

1. Vertragsgegenstand

Die Business Software GmbH (folgend „BS GmbH“ genannt) räumt dem Anwender das ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich befristete Recht ein, die Software „B2GO“ (folgend „Software“), welche von BS vertrieben und als Software-as-a-Service-Dienst (folgend „Software“) des Herstellers über das Internet bereitgestellt wird, während der Vertragslaufzeit gemäß der nachfolgenden Nutzungsbedingungen zu nutzen; im Übrigen verbleiben alle Rechte an der Software und der Dokumentation bei der BS GmbH und deren Lizenzgebern.

Gegenstand des Vertrags ist die Software in der bei Vertragsschluss allgemein von der BS GmbH herausgegebenen Version. Eine detaillierte Funktionsbeschreibung der erworbenen Software ist auf Anfrage bei der BS GmbH oder im Internet unter www.business-software.at auf den Informationsseiten bezüglich des konkreten Produktes erhältlich. Die Leistung der BS GmbH beinhaltet keinen Anspruch des Anwenders auf Vornahme von Programmweiterungen oder Programmänderungen nach Bereitstellung der Software, auch nicht, wenn diese aufgrund gesetzlicher Änderungen notwendig werden. Für die Beschaffung derartiger Programmweiterungen oder Programmänderungen, einschließlich Anpassungen der Software an geänderte rechtliche Bestimmungen, ist der Anwender verantwortlich. Details hinsichtlich des Leistungsumfanges regelt die jeweilige Produktbeschreibung. Die von der BS GmbH im Rahmen der Leistungserbringung verwendeten technischen Standards und Sicherheitsmaßnahmen sind in der Produktbeschreibung aufgeführt. Die BS GmbH behält sich vor, die Unterstützung von technischen Standards und Sicherheitsmaßnahmen zu ändern, sofern entweder (i) die Änderung einer Verbesserung der Sicherheit dient oder (ii) rechtlich zwingend vorgeschrieben ist oder (iii) mit der Änderung keine erheblichen Einschränkungen des vertragsgemäßen Gebrauchs verbunden sind.

Die BS GmbH bestimmt im Fall von Fortentwicklungen nach eigenem Ermessen die Leistungsfähigkeit der Software in der fortentwickelten Version. Der Anwender hat insbesondere keinen Anspruch auf die Aufnahme zusätzlicher Funktionalitäten und Programmweiterungen der Software. Die BS GmbH behält sich Änderungen an bestehenden Funktionalitäten in der fortentwickelten Version vor. Bei einem Wegfall von wesentlichen Kernfunktionalitäten ist der Anwender zur außerordentlichen Kündigung dieses Nutzungsvertrages berechtigt, soweit die BS GmbH ihm nicht eine Nutzung einer Version mit dieser Funktionalität ermöglicht.

Die unter dieser Ziffer 2 genannten Nutzungsrechte werden dem Anwender unter den aufschiebenden Bedingungen erteilt, dass er (a) die fälligen Entgelte vollständig entrichtet und (b) sich vor der ersten Nutzung der Software gemäß Ziffer 4 dieser Nutzungsbedingungen bei der BS GmbH als Endkunde registrieren lässt.

Der Anwender ist selbst für die Nutzung der Leistungen, insbesondere der Software, die ordnungsgemäße Verarbeitung seiner Daten und die erzielten Ergebnisse verantwortlich. Dies schließt die Erfüllung rechtlicher Anforderungen an die Nutzung, Aufbewahrung und

Archivierung der Daten des Anwenders ein.

2. Nutzungsrechte des Anwenders

2.1 Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränkte Recht auf die Software mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines Browsers und/oder einer Applikation (App) verbundenen Funktionalitäten gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte an der Softwareapplikation erhält der Kunde nicht.

2.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder es Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, vor allem nicht zu vermieten oder zu verleihen.

2.3 Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung der Software durch Dritte oder durch nicht vom Kunden benannte Nutzer schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe des zwölfwachen monatlichen Überlassungspreises zu zahlen. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt der BS GmbH vorbehalten. In diesem Fall wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.

2.4 Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Kunde dem Anbieter auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

2.5 Wird die vertragsgemäße Nutzung der Software ohne Verschulden von der BS GmbH durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist die BS GmbH berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. Die BS GmbH wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen.

2.5. Die Nutzung der Software ist nur für eigene Zwecke, d. h. die Verarbeitung eigener Daten des Anwenders sowie für die eigenen Zwecke und Verarbeitung der Daten der verbundenen Unternehmen gestattet.

2.6. Benötigt der Anwender Informationen, die zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit unabhängig geschaffenen anderen Computerprogrammen unerlässlich sind, hat er eine dahingehende Anfrage schriftlich an die BS GmbH zu richten, sofern nicht solche Veränderungen schon gemäß den Produktinformationen oder mitgelieferter Daten gestattet sind. Die BS GmbH behält sich vor, die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen oder zu verweigern.

2.7. Der Anwender ist nicht berechtigt Zugangskennungen und/oder Passwörter für die Software an Dritte weiterzugeben.

2.8. Dem Anwender ist es untersagt Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen und/ oder in der Software enthaltene Eigentumsangaben zu

verändern.

2.9. Der Anwender ist nur berechtigt, die Funktionen der Software in dem vereinbarten Umfang zu nutzen. Als vereinbarter Umfang gilt der zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbarte Umfang.

3. Inhalt der Serviceleistungen

3.1. Die BS GmbH erbringt die nachfolgend beschriebenen Leistungen ausschließlich für die im Produktdatenblatt verfügbaren Versionen der Software, sofern und soweit diese unverändert und in der von der BS GmbH für deren Einsatz empfohlenen Konfiguration und Systemumgebung in der Betriebsstätte des Anwenders genutzt werden.

Die BS GmbH weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs der BS GmbH liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag der BS GmbH handeln, von der BS GmbH nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen der BS GmbH haben.

Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der von der BS GmbH erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

3.2 Die Software wird als SaaS betrieben. Den Kunden wird ermöglicht, die auf den Servern des Herstellers bzw. eines vom Hersteller beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu verarbeiten.

3.3 Die Software wird in der jeweils aktuellen Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit ablaufenden Software steht (Übergabepunkt), zur Nutzung bereitgestellt. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden vom Hersteller bereitgestellt. Der Hersteller bzw. die Business Software GmbH schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.

3.4 Der Hersteller ist bemüht, die vereinbarten SaaS-Services an sieben Tagen in der Woche von 00.00 bis 24.00 Uhr verfügbar zu halten, eine 100%-ige Systemverfügbarkeit kann jedoch nachdem gegenwärtigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden. Die Systeme stehen grundsätzlich zu den von der Business Software auf der Website www.business-software.at bekannt gemachten Geschäftszeiten im überwachten Betrieb, zu allen anderen Zeiten sowie an gesetzlichen Feiertagen im nicht überwachten Betrieb zur Verfügung. Unterbrechungen der Verfügbarkeit sind notwendig, um Wartungen, Updates oder Sicherungen durchzuführen.

Planmäßige Unterbrechungen der Verfügbarkeit werden grundsätzlich außerhalb des überwachten Betriebes vorgenommen. Sollten Unterbrechungen während des überwachten Betriebes notwendig werden, wird die BS GmbH oder der Hersteller den Anwender unmittelbar davon in Kenntnis setzen.

3.5. Die Software beinhaltet die im Produktdatenblatt angegebenen Leistungen.

3.6. Bereitstellung von Hinweisen und Informationen zur Nutzung der unterstützten Produkte, zu Seminar- und Schulungsangeboten und zu allgemeinen Themen zum Beispiel per Newsletter (soweit vom Anwender abonniert), Online-Medien, E-Mail.

3.7. Die BS GmbH bestimmt den Inhalt von Upgrades oder Erweiterungen nach eigenem Ermessen. Der Anwender hat insbesondere keinen Anspruch auf die Aufnahme zusätzlicher Funktionalitäten und Programmserweiterungen der unterstützten Software. Die BS GmbH behält sich Änderungen an bestehenden Funktionalitäten vor. Bei einem Wegfall von wesentlichen Kernfunktionalitäten ist der Anwender zur außerordentlichen Kündigung dieses Nutzungsvertrages berechtigt, soweit die BS GmbH ihm nicht eine Nutzung einer Version mit dieser Funktionalität ermöglicht.

3.8. Sonstige Leistungen: Andere als die in diesen Bedingungen genannten Leistungen, wie z.B. Schulungen, Einweisungen, individuelle Anpassungen, Überprüfung von Datensicherungen, Überprüfung oder Installation von Dritiprogrammen, Datenbankabfragen, Reports und Schnelländerungen, sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Derartige Leistungen erbringt die BS GmbH im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt nach ihrer allgemeinen Preisliste.

4. Registrierung des Anwenders als Endkunde bei der BS GmbH

Bedingung für die Einräumung der Nutzungsrechte an der Software nach Ziffer 2 dieser Nutzungsbedingungen ist die vorherige Registrierung des Anwenders als Endkunde bei BS GmbH, sofern er noch nicht bei der BS GmbH registriert ist. Die Registrierung kann telefonisch, schriftlich oder per E-Mail unter den auf der Rechnung enthaltenen Kontaktdaten erfolgen. Der Anwender hat hierzu die folgenden Daten der BS GmbH vollständig mitzuteilen:

- Name des Anwenders bzw. des Unternehmens, welche ein Nutzungsrecht an der gegenständlichen Software erworben hat
- postalische Anschrift
- Telefonnummer und Telefaxnummer
- E-Mailadresse
- Branche und Anzahl der Mitarbeiter und Software
- Anzahl der zu registrierenden Nutzer/User und zu registrierenden Unternehmen samt UID Nummer

5. Pflichten des Anwenders

5.1. Der Anwender hat für die ordnungsgemäße Nutzung der Software für einen Zugang

zum Internet zu sorgen. Dieser Zugang muss dauerhaft bestehen.

5.2. Der Anwender ist für die Schaffung der erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen für die Nutzung der Lösung, insbesondere die Systemvoraussetzungen, Infrastruktur sowie für die Telekommunikationsverbindung verantwortlich.

5.3. Der Anwender hat die für die Nutzung der Software notwendige technische Einsatzumgebung auf eigene Kosten zu beschaffen und zu unterhalten.

5.4. Bei Fehlermeldungen hat der Anwender die aufgetretenen Symptome, den von ihm eingestellten Programmstand nebst Hardwarekonfiguration und Systemumgebung detailliert zu beschreiben, ggf. unter Verwendung der von der BS GmbH zur Verfügung gestellten Formulare. Erforderlichenfalls sind die Mitarbeiter des Anwenders zur Zusammenarbeit mit den von BS GmbH beauftragten Servicemitarbeitern bei der Fehlersuche und Fehlerbehebung verpflichtet.

5.5. Von der BS GmbH mitgeteilte Passwörter oder Zugangsnummern für den Zugang zu Leistungen der BS GmbH sind vertraulich zu behandeln und angemessen gegen Missbrauch zu sichern.

5.6. Der Anwender ist für die regelmäßige Sicherung seiner individuellen Daten selbst verantwortlich.

5.7. Die BS GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Verwendung der Software für sich alleine keine Konformität mit geltenden gesetzlichen Bestimmungen impliziert sondern lediglich eine Unterstützung und Hilfe für eine mögliche Compliance mit dem derzeit geltenden Rechtsstand darstellt.

5.8. Die Eingabe, Verwaltung und Bearbeitung von Daten erfolgt unter alleiniger Verantwortung des Anwenders. Die BS GmbH wird diese Daten weder auf Plausibilität, Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit prüfen.

Der Anwender versichert, dass sämtliche von ihm auf den zu Verfügung gestellten Systemen gespeicherte Inhalte frei von Rechten Dritter sind und frei genutzt, kopiert bzw. verändert werden können.

6. Vergütung

6.1. Der Anwender ist verpflichtet, an BS GmbH die vereinbarten Entgelte für die Nutzung der Software gemäß diesem Vertrag zu bezahlen. Haben die Parteien Entgelte vereinbart, bestimmt sich die Verpflichtung zu deren Entrichtung nach der Vereinbarung. Andernfalls fallen zugunsten der BS GmbH die Entgelte gemäß der zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags geltenden Preisliste an.

6.2. Der Anwender ist verpflichtet, der BS GmbH unverzüglich Umstände mitzuteilen, die für die Höhe des Entgelts der BS GmbH von Bedeutung sind. Insbesondere ist der Anwender verpflichtet, der BS GmbH mitzuteilen, welchen Umfang die Inanspruchnahme der Software erreicht hat, wenn der Umfang für die

Bestimmung des Entgelts für die BS GmbH bestimmend oder maßgeblich ist. Als Umfang der Nutzung gelten z.B.: Anzahl von Unternehmen und Anzahl von Nutzern welche die Software verwenden sowie weitere aus der zum Zeitpunkt der Vertragserstellung geltenden Preisliste ersichtlichen Umstände der Preisbestimmung.

6.3. Die BS GmbH ist berechtigt bei einer Änderung von für die Preisbestimmung erheblichen Umständen gemäß 6.2. eine entsprechende Preisanpassung gemäß zum Zeitpunkt der Vertragserstellung gültigen Preisliste vorzunehmen.

6.4. Die Entgelte werden wertgesichert angepasst. Sie verändern sich in jenem Maße, das sich aus der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Nachfolgeindex ergibt. Sollte dieser Index nicht mehr verlaubar werden, so gilt jener Index als Grundlage, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat November 2023 verlaubarte Indexzahl. Die Anpassungen erfolgen jährlich mit 1. Jänner. Die neue Indexzahl ist jeweils die Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen. Die Entgegennahme eines nicht erhöhten Entgeltes gilt nicht als Verzicht auf den Erhöhungsanspruch.

6.5. Darüber hinausgehende, außerordentliche Preisanpassungen werden von der BS GmbH mindestens 3 Monate vorher angekündigt. Sollte der Anwender eine solche außerordentliche Anpassung nicht akzeptieren, so ist er zur Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Kündigt er nicht bis zum Inkrafttreten der Preisanpassung, so gilt dies als Einverständnis.

6.6. Die BS GmbH wird Rechnungen an den Anwender ausschließlich als PDF-Datei übermitteln. Die Übermittlung erfolgt durch Übersendung per Email an die vom Anwender gemäß Ziffer 4. angegebene Email-Adresse.

6.7. Der Anwender gestattet der BS GmbH, sämtliche Entgelte gemäß diesem Vertrag per Lastschrift einzuziehen. Hierzu erteilt der Anwender der BS GmbH eine entsprechende Lastschriftgenehmigung mittels eines SEPA-Mandates. Widerruft der Anwender diese Lastschriftgenehmigung, ist die BS GmbH zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrags berechtigt. Im Falle von Rücklastschriften ist die BS GmbH berechtigt, vom Anwender die Entgelte gemäß der allgemeinen Preisliste für Rücklastschriften zu verlangen.

Die BS GmbH kann dem Kunden neue Zahlungsmethoden während der Laufzeit dieses Vertrages anbieten, deren Bedingungen in dem jeweiligen Angebot mitgeteilt werden.

6.8. Kommt der Anwender mit der Entrichtung der Entgelte verschuldet oder unverschuldet in Rückstand, ist die BS GmbH nach billigem Ermessen und technischen Möglichkeiten innerhalb der betroffenen Software berechtigt, den Leistungsumfang auf einen Lesezugriff sowie eine Datensicherung einzuschränken oder die Nutzung der Software zu unterbinden. Kommt der Anwender mit Entgelten für mehr als zwei Monate in Verzug, ist die BS GmbH berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen, es sei denn, der Anwender hat den Verzug nicht zu

vertreten. Ein Verschulden der Erfüllungsgehilfen des Anwenders wird diesem zugerechnet.

7. Haftung für Mängel

7.1. BS GmbH wird den Leistungsumfang während der Vertragslaufzeit gemäß den Regelungen dieser Nutzungsbedingungen aufrechterhalten.

7.2. Die Haftung von BS GmbH für anfängliche Mängel der Software ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die BS GmbH den Mangel arglistig verschwiegen oder vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

7.3. Mängel der Software hat der Anwender der BS GmbH unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige erfolgt schriftlich unter Beifügung einer Beschreibung der aufgetretenen Symptome.

7.4. Die BS GmbH wird ordnungsgemäß angezeigte Mängel, die sich nicht auf die Verfügbarkeit beziehen, in angemessener Frist beheben. Die BS GmbH ist berechtigt, zur Beseitigung der Mängel Änderungen an der Software vorzunehmen, soweit dadurch die vertragsgegenständliche Leistung nicht mehr als nur unerheblich verändert wird. Die Mängelbehebung erfolgt nicht individuell, sondern durch das Einspielen von regelmäßigen Updates. Nur bei schwerwiegenden Mängeln erfolgt eine Korrektur durch außerplanmäßige Hotfixes.

7.5. Der Anwender unterstützt die BS GmbH bei der Mängelbeseitigung und stellt insbesondere alle für die Mängelbeseitigung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung.

7.6. Im Falle erheblicher Mängel steht dem Anwender bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht zu, die vereinbarte Vergütung angemessen, d. h. im Verhältnis des Werts der mangelfreien Leistung zum Wert der mangelbehafteten Leistung, zu reduzieren (Minderung) oder diese Nutzungsvereinbarung zu kündigen. Bei nur unerheblichen Mängeln der Leistungen sind Minderung und Kündigung ausgeschlossen. Das Kündigungsrecht besteht nur für den vom Mangel unmittelbar betroffenen Leistungsgegenstand sowie Leistungsgegenstände, die ohne den betroffenen Leistungsgegenstand nicht eigenständig nutzbar sind. Der Anwender ist nicht berechtigt, Mängel selbst zu beseitigen. Stellt sich heraus, dass die Mängelrüge zu Unrecht erfolgt ist, kann die BS GmbH den ihr entstandenen Aufwand für die Fehlersuche und -analyse dem Anwender nach ihrer allgemeinen Preisliste in Rechnung stellen soweit (i) der Anwender das Nicht-Vorliegen eines Mangels bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätte erkennen können und (ii) die von der BS GmbH erbrachten Leistungen nicht vertraglich geschuldet sind.

7.7. Die BS GmbH haftet dafür, dass die vertragsgemäße Nutzung der Software keine Schutzrechte Dritter verletzt. Der Anwender ist verpflichtet, der BS GmbH unverzüglich anzuzeigen, wenn Dritte gegen ihn Schutzrechtsverletzungen durch die Nutzung der Software geltend machen. Er wird außerdem der BS GmbH auf Wunsch der BS GmbH und auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung überlassen. Der Anwender ist verpflichtet die BS GmbH im

zumutbaren Maße bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen. Die BS GmbH ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Änderungen der Software auf eigene Kosten durchzuführen.

7.8. Schadens- bzw. Aufwendungsersatzansprüche sind nach Ziffer 8 dieser Nutzungsbedingungen beschränkt.

8. Haftung der BS GmbH

8.1. Eine Haftung von BS GmbH für Schäden des Anwenders aus jeglichem Rechtsgrund einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung, Nichtverfügbarkeit der Software und außervertraglicher (deliktischer) Haftung wird einvernehmlich ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch BS GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

8.2. BS GmbH haftet in keinem Fall, also auch nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden.

8.3. BS GmbH haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Anwender deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen, insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Softwareschulung des Anwenders hätte verhindern können.

8.4. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Schäden aus Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder anderem finanziellen Verlust wird ebenfalls für jeden Fall, insbesondere auch für den Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

8.5. Jede Haftung ist betraglich beschränkt auf jenen Betrag, den der Anwender für die vertragsgegenständlichen Softwarepflegeleistungen bezogen auf den Zeitraum eines Jahres bezahlt hat. BS GmbH haftet weder für Datenverlust noch für Schäden resultierend aus Leitungsunterbrechungen oder Abbruch des Datentransfers.

8.6. BS GmbH haftet nicht für den Ersatz von Sachschäden, deren Ersatzpflicht im Produkthaftungsgesetz begründet ist.

9. Vertragslaufzeit und Nutzungsdauer; Kündigung des Vertrages

9.1. Der Vertrag über die Nutzung der Software startet zum vereinbarten Datum und in Ermangelung eines solchen mit der Lieferung der Zugangsdaten zu der Software und endet am 31.12. des Folgejahres („Initiale Laufzeit“). Die Laufzeit verlängert sich jeweils um weitere drei Monate, wenn nicht eine der Parteien bis zum letzten Tag des vorigen Quartals der Verlängerung schriftlich widerspricht. Die allfällige Erbringung von Softwarepflegeleistungen vor der Unterzeichnung dieses Vertrages unterliegt den Bestimmungen dieses Vertrages, die sinngemäß anzuwenden sind; dies hat jedoch keine Verkürzung der Vertragslaufzeit zur Folge. Dieser Vertrag kann von jeder Partei im Falle einer Verletzung der nach diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen durch die andere

Partei vorzeitig – schriftlich - beendet werden, wenn die andere Partei nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem sie hierzu schriftlich durch die vertragstreue Partei aufgefordert worden ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt. BS GmbH, nicht aber der Anwender, ist berechtigt, den gegenständlichen Vertrag auch hinsichtlich einzelner Softwareleistungen aufzulösen. Dies gilt insbesondere bei Weigerung des Anwenders die notwendigen Systemvoraussetzungen zu schaffen, sowohl für die Hardware und Netzwerkumgebung als auch für das Betriebssystem.

9.2. Soweit der Anwender weitere Nutzer mit zeitlich unbefristetem Nutzungsrecht lizenziert, die ebenfalls unter diesen rechtlichen Bestimmungen vertrieben werden, so ist die Initiale Laufzeit dieser neuen Software lediglich die aktuelle Laufzeit bezüglich der ursprünglich unter diesen Bestimmungen lizenzierten Softwareprodukte. Die Verlängerung der initialen Laufzeit richtet sich nach 9.1.

9.3. Der Anwender kann einzelne in der Leistungsbeschreibung oder der Preisliste als separat hinzunehmende und entfernbare Leistungsbestandteile gemäß Ziffer 9.1 im Wege der Teilkündigung kündigen. Die Teilkündigung kann durch Abgabe einer entsprechenden elektronischen Erklärung z.B. durch Erklärung in Textform gegenüber der BS GmbH erfolgen. Im Übrigen ist der Anwender nicht zur Teilkündigung berechtigt. Nimmt der Anwender während eines Monats in der Leistungsbeschreibung oder der Preisliste als separat hinzunehmende und entfernbare Leistungsbestandteile durch Abgabe einer entsprechenden elektronischen Erklärung z.B. im durch Erklärung in Textform gegenüber der BS GmbH in den Leistungsbereich nach diesem Vertrag auf oder entfernt diese, fallen die für den hinzu genommen Leistungsteil zu entrichtenden Entgelte ab dem Folgemonat an. Als separat hinzunehmende und entfernbare Leistungsbestandteile im Sinne dieser Bestimmung gelten die Hinzunahme von registrierten Usern.

9.4. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen fristlosen Auflösung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die BS GmbH insbesondere dann vor, wenn der Anwender fällige Entgelte trotz Mahnung nicht zahlt oder wenn der Anwender die für die Software geltenden Nutzungsbestimmungen nach Ziffer 2 dieser Nutzungsbedingungen erheblich verletzt.

9.5. Kündigungen des gesamten Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform.

9.6. Mit Ende der Vertragslaufzeit und damit auch mit Wirksamwerden der Kündigung erlöschen die Nutzungsrechte des Anwenders.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen der getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Lizenzbestimmungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch im Zweifel nicht berührt.

10.2 Der Anwender ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus diesem Vertrag abzutreten oder sonst Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung von BS GmbH ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. BS GmbH ist jedoch berechtigt, ohne Zustimmung des Anwenders diesen Vertrag an ein anderes Unternehmen abzutreten oder einen Subunternehmer einzuschalten, solange dies keine Reduktion der Qualität der Softwarenutzung zur Folge hat.

10.3. Die BS GmbH kann diese Nutzungsbedingungen mit einer Frist von drei Monaten ändern. Die Änderungen werden dem Anwen-

der schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Der Anwender hat das Recht, den Änderungen binnen eines Monats nach Zugang der Mitteilung zu widersprechen. Widerspricht der Anwender den Änderungen nicht, gelten diese als angenommen, und das Mietverhältnis wird mit Inkrafttreten der Änderungen zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt. Auf diese Folge wird die BS GmbH den Anwender bei der Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen. Widerspricht der Anwender den Änderungen, ist die BS GmbH berechtigt, das Mietverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen.

10.4. Erfüllungsort für die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen ist der Sitz der BS GmbH.

10.5. Es gilt das Recht der Republik Österreich mit Ausnahme des UN- Kaufrechts.

10.6. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Klagenfurt vereinbart. Die BS GmbH ist aber auch berechtigt, den Anwender an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.